

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/934

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Fachhochschulrat: Wahl Mitglied und Präsident für die Jahre 2025 bis 2028 Markus Jordi

1. Ausgangslage

Gemäss § 17 Absatz 1 Buchstabe d des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (Staatsvertrag FHNW; BGS 415.219) werden die Mitglieder des Fachhochschulrats (FHR) und die Präsidentin oder der Präsident auf Antrag des Regierungsausschusses von den Regierungen der Vertragskantone gewählt. Dem FHR obliegen die strategische Führungsverantwortung und die Aufsicht über die Fachhochschule; er wird jeweils für die Dauer einer Leistungsauftragsperiode gewählt (§ 21 Abs. 1 Staatsvertrag FHNW).

Der FHR besteht gemäss § 21 Absatz 2 Staatsvertrag FHNW aus neun bis dreizehn Mitgliedern und setzt sich aus Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur zusammen. Im Februar 2014 hat der Regierungsausschuss auf der Grundlage der Public Corporate Governance-Richtlinien des FHNW-Sitzkantons Aargau zudem weitere Richtlinien für die Wahl von Mitgliedern des FHR erlassen. Diese nicht staatsvertraglich basierten Kriterien betreffen die Dauer der Amtszeit (12 Jahre), die Alterslimite zum Zeitpunkt des Amtsantrittes (70 Jahre) sowie die ausgewogene Vertretung der Regionen und der Geschlechter.

Weil die Amtszeit der derzeitigen Fachhochschulratspräsidentin, Prof. Dr. Ursula Renold, infolge Amtszeitbeschränkung per Ende 2024 ausläuft, ist das Präsidium neu zu besetzen.

Die Wahl des zukünftigen Präsidenten wird der Gesamtwahl des Fachhochschulrates für die Leistungsauftragsperiode 2025-2028 vorgezogen. Dies ermöglicht den Einbezug des designierten Präsidenten in die Auswahl der weiteren neu zu definierenden Mitglieder.

2. Wahl des Präsidenten des Fachhochschulrats für die Leistungsauftragsperiode 2025-2028

Auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung und unter einem extern begleiteten Findungsprozess schlägt der Regierungsausschuss als Präsident des FHR für die Leistungsauftragsperiode 2025-2028 vor:

- Markus Jordi, Leiter Human Resources und Mitglied der Konzernleitung der Schweizerischen Bundesbahnen SBB, wohnhaft in Gerlafingen (SO), Jahrgang 1961.

Der Amtsantritt erfolgt am 1. Januar 2025.

3. Vorgehen Gesamtwahl Fachhochschulrat 2025–2028

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Fachhochschulrates wird nach der Sommerpause stattfinden. Aufgrund des Rücktritts eines Mitglieds und dem Entscheid der Trägerkantone, den Fachhochschulrat zu vergrössern, werden vier weitere Persönlichkeiten in der kommenden Leistungsauftragsperiode 2025–2028 neu im Fachhochschulrat Einsitz nehmen.

4. Kommunikation der Wahl

Die vier Regierungen werden nach Vorliegen der vier Regierungsbeschlüsse mittels Medienmitteilung über die Wahl informieren.

5. Beschluss

5.1 Als Mitglied und Präsident des Fachhochschulrats der FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 wird per 1. Januar 2025 gewählt:

Markus Jordi, Gerlafingen (SO)

Der Gewählte wird vom Vorsitzkanton Basel-Stadt informiert.

5.2 Der Beschluss unter der Ziffer 5.1 steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Volksschulamt
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt
Staatskanzlei
Bildungsdepartemente AG, BL, BS (elektronischer Versand durch ABMH)
Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch
Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation) Sperrfrist bis Freitag, 21. Juni 2024,
9.00 Uhr